

4. Änderungssatzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtung / Kinderhort der
Gemeinde Wörth a.d.Isar

Die Gemeinde Wörth a.d.Isar erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung / Kinderhort der Gemeinde Wörth a.d.Isar vom 01.09.2015.

§ 1

Änderung von Vorschriften

Der Satzungstext in § 5 (1) wird wie folgt geändert:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung „Kinderhort“ in der Zeit

2 – 3 Stunden / Tag	100,00 € / Monat
3 – 4 Stunden / Tag	110,00 € / Monat
4 – 5 Stunden / Tag	120,00 € / Monat
5 – 6 Stunden / Tag	130,00 € / Monat
6 – 7 Stunden / Tag	140,00 € / Monat
7 – 8 Stunden / Tag	150,00 € / Monat
8 – 9 Stunden / Tag	160,00 € / Monat
9 – 10 Stunden / Tag	170,00 € / Monat

Das Mittagessen wird gesondert abgerechnet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Wörth a.d.Isar, den 02.04.2026



Gemeinde Wörth a.d.Isar


Scheibenzuber, 1. Bürgermeister